

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

für einen früheren Termin als den 1. November 1920 nicht erfolgen. Die Zinsen, sowie im Falle einer Kündigung der Kapitalwert der Schuldverschreibungen werden ohne Abzug von irgendwelchen bestehenden oder zukünftigen Steuern, Stempeln und Gebühren ausbezahlt.

Das erste, was bei den Anleihebedingungen ins Auge fällt, ist, daß Ungarn mit seinen Krieganleihen auf den 6%igen Rententypus übergegangen ist. Seit mehr als dreißig Jahren ist ein solcher Rechenzinsfuß in den Finanzoperationen des ungarischen Staates nicht dagewesen. Die 6%ige ungarische Goldrente ist im Jahre 1881 auf 4% konvertiert worden und seither war ein niedriger Zinsfuß geläufig. Trotzdem wäre es verfehlt, von dem Stand des Zinsfußes auf die staatsfinanzielle Lage einen Schluß zu ziehen und besonders irrig wäre es, zwischen den einstigen Anleihen und den jetzigen eine Parallele ziehen zu wollen. Seinerzeit hat der hohe Zinsfuß und der niedrige Kurs den Interessen des ausländischen Kapitals gedient; im Kriege war Ungarn auf seine eigene finanzielle Kraft angewiesen und hat zum erstenmal reine ungarische, in keiner Weise von übrigen Ländern, auch nicht von Österreich geförderte Rentenemissionen veranstaltet.

Der Regierung war es weniger darum zu tun, die Anleihe für den Staat je günstiger zu gestalten, sondern vielmehr der Anleihe einen glänzenden Erfolg zu sichern, sowohl hinsichtlich der Höhe des gezeichneten Betrages, wie auch nach der Richtung, daß die Titres der nationalen Anleihe in die breitesten Schichten der Bevölkerung bringen, damit jeder Bürger des Landes sich mit den Vorteilen der festverzinslichen Effekten vertraut mache.

Anderer Staaten haben ähnlich gehandelt. Das Deutsche Reich hat seine Bedürfnisse viele Jahre hindurch und zuletzt im Frühjahr 1914 zu einem Zinsfuße von 4% befriedigt und seine Krieganleihen, ohne die Wimper zu zucken, auf 5%iger Grundlage emittiert, um diesen den entsprechenden Erfolg zu sichern. Die letzte ungarische Anleihebegebung im Frühjahr